

HTUNG

ZUSÄTZLICHE
FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- TER HÖHE NACH
NEUANDECKUNG,
USHUB VERWENDET
WERDEN
TIEFE
STRASSENABSENK.
- CHERN
- CH
- EN
- IN SPATSOMMER
NG
- DER FELD -
- UNGSBEREICH) . . .
1. AUF DER FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF IST DIE STELLUNG DER GEBÄUDE SO ANZUORDNEN, DASS FÜR DIE ANGRENZENDE WOHNBEBAUUNG EINE SCHALLPEGELMINDERUNG ERREICHT WIRD.
 2. BEI FUNDEN VON BODENDENKMÄLERN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSFÜHRUNG DER BAUARBEITEN IST DAS LANDESAMT FÜR DENKMALSPFLEGE HESSEN IN MARBURG UNVERZÜGLICH ZU VERSTÄNDIGEN.
 3. DIE GEPLANTE AUFSCHÜTTUNG WESTLICH DER TENNISANLAGE DARF INCL. BEPFLANZUNG DIE HÖHE DER TENNISPLATZEINZÄUNUNG NICHT ÜBERSCHREITEN !
 4. DIE GEMEINDE NIESTETAL VERPFLICHTET SICH, FÜR UNVERMEIDBARE UND IM UNMITTELBAREN GELTUNGSBEREICH NICHT AUSGLEICHBARE EINGRIFFE EINEN AUSGLEICH IN FOLGENDER FORM ZU SCHAFFEN : AUF DEM GRUNDSTÜCK FLUR 7, FLURSTÜCK 80/3-5, EINE ORTSRANDGESTALTUNG DURCH DIE PFLANZUNG LANDSCHAFTS- UND STANDORTGERECHTER BÄUME UND GEHÖLZE (U.A. MIT OBSTGEHÖLZEN) VORZUNEHMEN, SOWIE DEN EHEMALIGEN UMBACHSGRABEN IN OFFENER BACHLAUFGESTALTUNG, OHNE VERWENDUNG VON BETON, WIEDERHERZUSTELLEN !

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
3 / 1 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
— HöHENLINIE
- - - - - FLURGRENZE
- DIE FLÄCHE FÜR DEN
BEDARF (Vhf))